

*Betreff:***Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrates und der
Geschäftsführung***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

20.04.2021

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.04.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) Bezug genommen (siehe Drucksache 21-15716).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der HBG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der HBG der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der HBG hat mit Beschluss vom 15. April 2021 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 empfohlen.

Schlimme

Anlage/n:

Keine